

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Beckum
Deipenbach

1. Entwicklung des Planes:

Um eine geordnet, bauliche Entwicklung zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 3.7.1969 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

2. Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße	3,6	ha
davon Bauland und Verkehrsfläche	1,3	ha
Zahl der vorhandenen WE	2	
Zahl der geplanten WE	28	
davon in Einfamilienhäusern	---	
in Zweifamilienhäusern	28	
in Mietwohnungen	---	
Einwohnerzahl - vorhanden	8	
Einwohnerzahl - geplant 4E / WE	112	
Besiedlungsdichte $\frac{120}{1,3} \frac{E}{ha} =$	90	E/ha

3. Erschließungskosten:

Wasserversorgung	4.500	DM
Abwasserbeseitigung	10.000	DM
Straßen u. Wege u. Grunderwerb qm/20,-- DM	43.600	DM
Straßenbeleuchtung	1.800	DM
Summe:	59.900	DM
Erschließungskosten E-Werk	5.600	

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

nicht erforderlich

b.w.

Begründung:

Die Verlängerung der Ottmachauer Straße bietet sich an, da die Erschließung verhältnismäßig geringe Kosten verursacht. Der Grundstückseigentümer ist verkaufswillig. Grundstücke für 14 Zweifamilienhäuser können somit ohne größeren Kostenaufwand erschlossen werden. Der Anteil der nicht zu erschließenden Fläche im Plangebiet ist sehr groß. Die im Norden des Plangebietes ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche ist vorhanden und muß erhalten werden, da sie zu den landwirtschaftlichen Nebenerwerbstellen gehört, die durch die Gesellschaft "Rote Erde" im angrenzenden Plangebiet 4 errichtet worden sind. Die ausgewiesene Gemeinbedarfsfläche ~~im Bebauungsplangebiet~~ dient der Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche im Bebauungsplangebiet 4, da letztere nach den z.Zt. anliegenden Bedürfnissen nicht ausreichend ist. Der Regierungspräsident hatte mit Verfügung vom 28.1.1969 Az.: 34.2.3 5512 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefordert. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat der Stadt Beckum am 3.7.1969 beschlossen worden. Sie wird bei der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum, die z.Zt. durchgeführt wird, berücksichtigt.

Diese Begründung Bebauungsplan Nr. 31 - Deipenbach - hat mit dem Bebauungsplan Nr. 31 vom 1. APR. 1970 bis 1. MAI 1970 öffentlich ausgelegen.

fabdr

Beckum, den 29. DEZ. 1970

Stadt Beckum

Der Stadtdirektor

i. A.

Dr. J. J. J.
(Dressler)

Stadtbauoberamtmann